

**wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**

**Bilanz**

**AKTIVA**

	<u>31.12.2019</u>	<u>31.12.2018</u>
	EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	45.704,81	147.406,81
II. Sachanlagen		
1. Grundstücke	34.276,28	47.213,85
2. Technische Anlagen und Maschinen	744.461,00	1.202.724,00
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	25.223,00	42.030,00
	<u>803.960,28</u>	<u>1.291.967,85</u>
III. Finanzanlagen		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	1.618.491,00	3.031.454,25
2. Beteiligungen	79.494,34	90.524,00
	<u>1.697.985,34</u>	<u>3.121.978,25</u>
	<u>2.547.650,43</u>	<u>4.561.352,91</u>
<b>B. Umlaufvermögen</b>		
I. Vorräte		
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00	820.501,85
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	129.514,31	110.647,01
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	454.944,47	534.944,32
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	43.622,47	39.222,72
4. Sonstige Vermögensgegenstände	30.652,62	25.215,22
	<u>658.733,87</u>	<u>710.029,27</u>
III. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten	79.791,36	101.129,27
	<u>738.525,23</u>	<u>1.631.660,39</u>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	33.213,84	22.196,47
	<u>3.319.389,50</u>	<u>6.215.209,77</u>

	<b>PASSIVA</b>	
	31.12.2019	31.12.2018
	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>A. Eigenkapital</b>		
I. Gezeichnetes Kapital	2.200.220,00	5.500.550,00
II. Kapitalrücklage	77.448,71	0,00
III. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>355.000,00</u>	<u>-490.631,48</u>
	<u>2.632.668,71</u>	<u>5.009.918,52</u>
<b>B. Rückstellungen</b>		
Sonstige Rückstellungen	<u>209.209,15</u>	<u>183.271,82</u>
<b>C. Verbindlichkeiten</b>		
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	207.328,38	690.687,62
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 205.046,65 (Vorjahr: EUR 486.310,60)		
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	43.270,78	22.493,51
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 43.270,78 (Vorjahr: EUR 22.493,51)		
3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	82.050,84	93.989,07
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 82.050,84 (Vorjahr: EUR 93.989,07)		
4. Sonstige Verbindlichkeiten	144.599,84	214.587,43
- davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 115.599,84 (Vorjahr: EUR 153.787,43)		
- davon aus Steuern: EUR 61.863,60 (Vorjahr: EUR 77.377,87)		
	<u>477.249,84</u>	<u>1.021.757,63</u>
<b>D. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>261,80</u>	<u>261,80</u>
	<u>3.319.389,50</u>	<u>6.215.209,77</u>



**wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde**  
**Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019**  
**Gewinn- und Verlustrechnung**

	2019 EUR	2018 EUR
1. Umsatzerlöse	1.662.594,87	1.826.501,01
2. Sonstige betriebliche Erträge	184.591,80	52.404,34
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-598.172,77	-664.130,27
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>-72.367,98</u>	<u>-62.516,58</u>
	-670.540,75	-726.646,85
4. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	-706.721,10	-552.028,01
b) Soziale Abgaben	-135.796,05	-124.434,95
- davon für Altersversorgung: EUR 92,90 (Vorjahr: EUR 84,95)		
	<u>-842.517,15</u>	<u>-676.462,96</u>
5. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-539.694,98	-444.073,90
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	<u>-172.049,34</u>	<u>0,00</u>
	-711.744,32	-444.073,90
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-445.027,98	-592.976,67
7. Erträge aus Beteiligungen	153.816,90	109.346,49
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 153.816,90 (Vorjahr: EUR 109.346,49)		
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	3.768,56	16.727,51
- davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 3.712,56 (Vorjahr: EUR 16.671,37)		
9. Erträge aus der Wertaufholung von Finanzanlagen	0,00	61.004,39
10. Abschreibungen auf Finanzanlagen	-1.687.963,25	0,00
11. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-23.944,61	-55.699,15
12. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	<u>0,00</u>	<u>-15.209,88</u>
13. Ergebnis nach Steuern	-2.376.965,93	-445.085,67
14. Sonstige Steuern	<u>-283,88</u>	<u>-325,88</u>
15. Jahresfehlbetrag	-2.377.249,81	-445.411,55
16. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-490.631,48	-45.219,93
17. Ertrag aus der Kapitalherabsetzung	3.300.330,00	0,00
18. Einstellung in die Kapitalrücklage nach den Vorschriften über die vereinfachte Kapitalherabsetzung	<u>-77.448,71</u>	<u>0,00</u>
19. Bilanzgewinn/Bilanzverlust	<u>355.000,00</u>	<u>-490.631,48</u>



# wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde

## Anhang für das Geschäftsjahr 2019

### **I. Allgemeine Angaben**

Die wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde, ist beim Amtsgericht Kiel unter HRB 944 EC eingetragen.

Der Jahresabschluss der wind 7 Aktiengesellschaft zum 31. Dezember 2019 ist nach den Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches und den ergänzenden Bestimmungen des Aktiengesetzes aufgestellt.

Bei der wind 7 Aktiengesellschaft handelt es sich um eine kleine Kapitalgesellschaft im Sinne des § 267 Abs. 1 HGB.

### **II. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Entgeltlich erworbene **Immaterielle Vermögensgegenstände** des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten bilanziert und werden, sofern sie der Abnutzung unterliegen, entsprechend ihrer voraussichtlichen Nutzungsdauer pro rata temporis um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert.

Das **Sachanlagevermögen** ist zu Anschaffungskosten angesetzt und wird, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen vermindert. Die Abschreibungen werden nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer ermittelt. Bei Zugängen von abnutzbaren beweglichen Vermögensgegenständen wird die Abschreibung pro rata temporis verrechnet.

Sachanlagen mit Anschaffungskosten über 250,00 € werden mit ihren Anschaffungskosten aktiviert und über die betriebsgewöhnliche Nutzungsdauer abgeschrieben.

Geringwertige Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten bis zu 250,00 € werden ebenfalls grundsätzlich bilanziert, im Jahr des Zugangs aber voll abgeschrieben. Die Werte von zusammengehörenden Gruppen von geringwertigen Vermögensgegenständen mit Einzelanschaffungskosten bis zu 250,00 €, die zusammen einen Wert von über 250,00 € ausmachen, wie Werkzeugsätze etc., werden zusammengefasst und nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer um die planmäßigen linearen Abschreibungen vermindert.

**Finanzanlagen** werden zu Anschaffungskosten aktiviert. Im Falle einer voraussichtlich dauerhaften Wertminderung erfolgt eine Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert. Sobald der Grund für die Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert entfallen ist, wird maximal bis zu den Anschaffungskosten eine Wertaufholung vorgenommen.

Die **Vorräte** werden zu Anschaffungskosten einschließlich Anschaffungsnebenkosten gemäß § 255 HGB bewertet. Soweit zum Bilanzstichtag notwendig, wurden ausreichende Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zu Anschaffungskosten bzw. mit dem am Bilanzstichtag niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Bei Forderungen, deren Einbringbarkeit mit erkennbaren Risiken behaftet ist, werden angemessene Wertabschläge vorgenommen; uneinbringliche Forderungen werden ausgebucht.

Der **Kassenbestand und die Guthaben bei Kreditinstituten** sind zu Anschaffungskosten (in der Regel dem Nennwert) bilanziert.

Unter dem **Rechnungsabgrenzungsposten** werden bereits gezahlte zukünftige Geschäftsjahre betreffende Aufwendungen aktiviert. Der Posten wird in der Rechnungsperiode aufgelöst, in der der Aufwand wirtschaftlich entstanden ist.

**Rückstellungen** werden für alle drohenden Verluste und ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Die Rückstellungen sind in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden grundsätzlich mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre abgezinst. Bei der passivierten Rückstellung für Kosten der Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen, wurde wegen Unwesentlichkeit für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage von einer Berücksichtigung künftiger Preissteigerungen und einer Abzinsung der Verpflichtung abgesehen.

Die **Verbindlichkeiten** sind zu ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

**Passive Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Einnahmen vor dem Abschlussstichtag, soweit sie Ertrag für künftige Geschäftsjahre darstellen. Der Posten wird aufgelöst, sobald der Ertrag wirtschaftlich entstanden ist.

Die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nach dem Gesamtkostenverfahren.

### **III. Erläuterung zur Bilanz**

#### **A. Anlagevermögen**

Die Entwicklung des Anlagevermögens ist dem beigefügten Anlagenspiegel zu entnehmen.

## 1. Finanzanlagen

Der Anteilsbesitz ist nachfolgend in Tabellenform aufgeführt, dort sind jeweils das Eigenkapital am 31.12.2019 und das Ergebnis des Geschäftsjahres 2019 ersichtlich.

Firma, Sitz	Beteiligungsquote in %	Eigenkapital zum 31.12.2019 in T€	Jahresergebnis 2019 in T€
StiegeWind GmbH, Eckernförde (vormals: Jübek)	62,50	1.211	213
wind 7 Service GmbH, Eckernförde	100,00	38	9
wind 7 Anlagen GmbH & Co. KG, Eckernförde	100,00	42	-733
NORTH CURA GmbH, Eckernförde	100,00	32	3
Windenergie Ottersberg GmbH, Ottersberg	100,00	24	-1
BürgerWind Eckstever GmbH & Co. KG, Ottersberg	11,81	579	43
Solarpark Wiedergeltingen Drei GmbH & Co. KG, Eckernförde	100,00	188	3
wind 7 Informationstechnik- und Telekommunikations GmbH, Eckern- förde	100,00	8	-1
wind 7 Trennewurth GmbH & Co. KG, Eckernförde	100,00	438	78
wind 7 Verwaltung GmbH, Hamburg	100,00	24	- 1
Solarpark Giengen GmbH & Co. KG, Eckernförde	100,00	525	57
EG Pool Hinterweiler GmbH, Köln	45,40	23	1



## **B. Umlaufvermögen**

### **Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen resultieren in Höhe von 278.595,27 € (Vorjahr: 344.489,19 €) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, resultieren wie im Vorjahr in voller Höhe aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben wie im Vorjahr in voller Höhe ein Restlaufzeit von unter einem Jahr.

## **C. Eigenkapital**

### **1. Grundkapital**

Das Grundkapital entfällt auf 1.100.110 Stückaktien. Nach der im Jahresabschluss berücksichtigten, von der Hauptversammlung noch zu beschließenden, rückwirkenden vereinfachten Kapitalherabsetzung repräsentierten die Stückaktien einen rechnerischen Nennwert von je 2,00 €.

### **2. Genehmigtes Kapital**

Die Hauptversammlung vom 25.07.2017 hat das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital 2018 in Höhe von 2.750.275,00 € beschlossen. Diese Änderung wurde am 17.09.2018 in das Handelsregister eingetragen.

Danach ist der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24.07.2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt 2.750.275,00 € zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018).

Den Aktionären steht grundsätzlich ein Bezugsrecht zu. Die neuen Aktien können auch von einem oder mehreren Kreditinstituten mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären zum Bezug anzubieten. Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen:

- a) soweit dies erforderlich ist, um bei der Festlegung des Bezugsverhältnisses etwa anstehende Spitzenbeträge auszunehmen;

- b) soweit die neuen Aktien gegen Bareinlagen und zu einem Preis ausgegeben werden, der den Börsenpreis nicht wesentlich unterschreitet, und die unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien insgesamt 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens noch im Zeitpunkt der Ausübung dieser Ermächtigung;
- c) zu Zwecken des Erwerbes von Unternehmensbeteiligungen oder von Erneuerbaren Energieanlagen im Rahmen einer Kapitalerhöhung gegen Sacheinlagen;
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlage zur Ausgabe von Aktien an einen strategischen Investor, wenn die Beteiligung des strategischen Investors im Interesse der Gesellschaft liegt;
- e) um die neuen Aktien an Mitarbeiter der wind 7 AG und ihrer Beteiligungsgesellschaften auszugeben.

Der Vorstand ist ferner ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der Kapitalerhöhung aus dem genehmigten Kapital festzulegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und, falls das genehmigte Kapital 2018 bis zum 24. Juli 2023 nicht oder nicht vollständig ausgenutzt sein sollte, nach Fristablauf der Ermächtigung anzupassen.

Aufgrund der noch zu beschließenden Kapitalherabsetzung soll in der Hauptversammlung 2019 das Genehmigte Kapital 2018 aufgehoben und ein neues genehmigtes Kapital in Höhe von 1.100.110,00 € geschaffen werden.

### **3. Bilanzgewinn**

Der Bilanzgewinn enthält neben der noch zu beschließenden Kapitalherabsetzung (3.300.330,00 €) und der noch zu beschließenden Einstellung in die Kapitalrücklage (77.448,71 €) einen Verlustvortrag aus dem Vorjahr in Höhe von 490.631,48 € (Vorjahr: 45.219,93 €).

## **D. Verbindlichkeiten**

### **1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten**

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten umfassen im Wesentlichen zwei zur Finanzierung der Windenergieanlagen in St. Wendel und in Hinterweiler aufgenommene Darlehen. Vor allem durch planmäßige Tilgungen dieser beiden Darlehen für die Anlagen in St. Wendel reduzierten sich die Bankverbindlichkeiten der wind 7 AG im Saldo von 690.687,62 € auf 207.328,38 €.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 151.875,85 € (Vorjahr: 296.305,97€) durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Windenergieanlage Hinterweiler bzw. Globalzessionen und Kontoverpfändungen besichert.

Von weiteren Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind 50.000,00 € (Vorjahr: 250.000,00 €) durch Sicherungsübereignungen der finanzierten Windenergieanlagen in St. Wendel sowie Sicherungsrechte an den Einspeisevergütungen und sonstigen Rechten des Windparks gesichert.

Von den Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben 2.281,73 € (Vorjahr: 204.377,02 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Hierin sind wie im Vorjahr keine Verbindlichkeiten enthalten, die eine Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren aufweisen.

### **2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen unterliegen branchenüblichen Eigentumsvorbehalten.

### **3. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen**

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren in Höhe von 81.985,22 € (Vorjahr: 93.989,07 €) aus dem Lieferungs- und Leistungsverkehr.

### **4. Sonstige Verbindlichkeiten**

Von den sonstigen Verbindlichkeiten haben 29.000,00 € (Vorjahr: 60.800,00 €) eine Restlaufzeit von über einem Jahr. Hiervon haben 29.000,00 € (Vorjahr: 29.000,00 €) eine Restlaufzeit von mehr als 5 Jahren.

## **IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung**

### **A. Sonstige betriebliche Erträge**

In den sonstigen betrieblichen Erträgen werden periodenfremde Erträge von 12.259,01 € (im Vorjahr: 6.437,63 €) ausgewiesen.

### **B. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

In den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 5.141,42 € (im Vorjahr: 18.734,27 €) enthalten.

### **C. Außerplanmäßige Abschreibungen**

Im Geschäftsjahr wurden außerplanmäßige Abschreibungen wegen voraussichtlich dauernder Wertminderung auf Sachanlagen in Höhe von 118.099,00 € und auf Finanzanlagen in Höhe von 1.437.963,25 € vorgenommen.

### **D. Aufwendungen von außergewöhnlicher Größenordnung**

Die Gesellschaft hat im Berichtsjahr einen Forderungsverzicht zugunsten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 67.500,00 € ausgesprochen.

## **V. Haftungsverhältnisse**

Bürgschaften zugunsten verbundener Unternehmen (166.916,76 €)

1. Die Gesellschaft hat für eine Verbindlichkeit eines verbundenen Unternehmens gegenüber einem Kreditinstitut zur Finanzierung einer Traverse eine selbstschuldnerische Bürgschaft über 35.000,00 € abgegeben. Zum 31. Dezember 2019 valuiert diese Verbindlichkeit noch mit 1.239,00 €.

Dieses Darlehen wurde im Februar 2020 vollständig zurückgeführt.

2. Die Gesellschaft hat eine Darlehenskontokorrentlinie eines verbundenen Unternehmens bei einem Kreditinstitut mit einer selbstschuldnerischen Bürgschaft über 200.000,00 € unterlegt. Zum 31. Dezember 2019 valuiert diese Verbindlichkeit mit 165.677,76 €.

Aus der bisherigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und aus den Planungsrechnungen des verbundenen Unternehmens ergeben sich keine Anhaltspunkte dafür, dass dieses zukünftig nicht in der Lage sein sollte, seine Verbindlichkeiten fristgerecht zu bedienen. Eine Inanspruchnahme aus der Bürgschaft droht daher nicht.

## **VI. Sonstige Angaben**

### **A. Arbeitnehmer**

Die durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer betrug 15 (Vorjahr: 14). Hiervon entfallen durchschnittlich 9 (Vorjahr: 7) Arbeitnehmer auf den Bereich technische Betriebsführung / Datenfernüberwachung.

### **B. Sonstige finanzielle Verpflichtungen**

Der Gesamtbetrag der sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Mietverträgen beläuft sich auf 25 T€ (Vorjahr: 51 T€).

### **C. Besserungsschein**

Das Tochterunternehmen wind 7 Anlagen GmbH & Co. KG, Eckernförde, hat gegenüber der StiegeWind GmbH, Jübek, einen Forderungsverzicht über 758 T€ ausgesprochen. Im Gegenzug gewährte die wind 7 Aktiengesellschaft der wind 7 Anlagen GmbH & Co. KG einen Besserungsschein, durch den sich die Gesellschaft verpflichtet, einen Erlös aus der Veräußerung der Beteiligung an der StiegeWind GmbH bis maximal zum Betrag des Forderungsverzichts (758 T€) an die wind 7 Anlagen GmbH & Co. KG auszukehren.

### **D. Organe der Gesellschaft**

#### **Hauptberuflicher Vorstand:**

Frau Elke Hanel, München

**Aufsichtsrat:**

Dr. Thomas Banning, Heroldsbach  
- Vorsitzender -  
(Vorstand der NATURSTROM Aktiengesellschaft)

Herr Dipl.-Kaufmann Wolfgang Lorenz, Bayreuth  
- Stellvertretender Vorsitzender -

Herr Michael Podsada, Meerbusch

Frau Stefanie Usbeck  
(bis 06.11.2019)

**E. Geschäfte mit Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrates (freiwillige  
Berichterstattung):**

<b>Dr. Thomas Banning (NATURSTROM AG)</b>	€
1. Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und Reisekosten	7.456,00 netto
2. Vertrag über das technische Management von Windenergieanlagen zwischen der wind 7 AG und der Naturstrom Anlagen GmbH bzw. der Naturstrom AG sowie Stromvermarktung zum Windpark St. Wendel	197.083,80 netto
<b>Wolfgang Lorenz</b>	
Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und Reisekosten	4.528,17 netto
<b>Michael Podsada</b>	
Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und Reisekosten	4.618,20 netto
<b>Stefanie Usbeck</b>	
Aufsichtsratsvergütung, Sitzungsgelder und Reisekosten	2.500,00 netto

## **F. Einbezug in den Konzernabschluss**

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Naturstrom AG, Düsseldorf, einbezogen, der beim Betreiber des Bundesanzeigers offenzulegen ist.

## **G. Nachtragsbericht**

Nach dem Schluss des Geschäftsjahres trat die Corona-Pandemie auf. Diese hat auf die Vermögens,- Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft derzeit keine nennenswerten negativen Auswirkungen. Darüber hinaus sind zukünftige Auswirkungen auf den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft derzeit nicht vollumfänglich absehbar.

Nach den Planungen der Gesellschaft ist auch für 2020 mit einem Jahresfehlbetrag zu rechnen. Die Gesellschaft plant diverse Maßnahmen, um die Ertragssituation zu verbessern. Die Beteiligung an der StiegeWind GmbH soll veräußert werden, ertragsschwache Unternehmensbereiche ausgegliedert/verkauft werden, der Mitarbeiterbestand deutlich reduziert und neue Geschäftsfelder (insbesondere Ankauf von Altanlagen und anschließender Stromproduktion) sollen erschlossen werden.

Der Aufsichtsrat hat in seiner Sitzung am 9. Oktober 2020 beschlossen, dass die Hauptversammlung eine vereinfachte Kapitalherabsetzung im Sinne der §§ 229 ff. AktG vornehmen soll. Die Kapitalherabsetzung wurde im Jahresabschluss bereits so erfasst, als ob die Kapitalherabsetzung vor dem Bilanzstichtag wirksam durchgeführt worden wäre. Hierdurch hat sich das gezeichnete Kapital von 5.500.550,00 € auf 2.200.220,00 € vermindert und die Gesellschaft weist eine Kapitalrücklage in Höhe von 77.448,71 € und einen Bilanzgewinn in Höhe von 355.000,00 € aus, welcher den für 2020 erwarteten Jahresfehlbetrag ausgleichen soll.

Für den Fall, dass entsprechende Maßnahmen nicht zu den gewünschten Erfolgen führen sollten, kommen noch der Verkauf von Aktivwerten oder eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter nebst Zuführung von Liquidität in Frage.

Sollten diese Vorhaben nicht durchführbar sein, käme als letzte Alternative die Liquidation der Gesellschaft zum Tragen, wobei die Gesellschaft davon ausgeht, über genügend Vermögenswerte zu verfügen, um ihre Verbindlichkeiten begleichen und auch noch einen Betrag an die Aktionäre ausschütten zu können.

Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Geschäftsjahres nicht eingetreten.

Eckernförde, den 13. Oktober 2020

Elke Hanel  
Vorständin





wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2019

Entwicklung des Anlagevermögens

	<u>Anschaffungskosten</u>			
	01.01.2019	Zugänge	Abgänge	31.12.2019
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>				
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werte	847.262,81	167,00	363.371,39	484.058,42
	<u>847.262,81</u>	<u>167,00</u>	<u>363.371,39</u>	<u>484.058,42</u>
<b>II. Sachanlagen</b>				
1. Grundstücke	47.213,85	0,00	12.937,57	34.276,28
2. Technische Anlagen und Maschinen	2.571.816,77	0,00	0,00	2.571.816,77
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	386.487,11	24.742,84	189,90	411.040,05
	<u>3.005.517,73</u>	<u>24.742,84</u>	<u>13.127,47</u>	<u>3.017.133,10</u>
<b>III. Finanzanlagen</b>				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	5.366.060,25	300.000,00	25.000,00	5.641.060,25
2. Beteiligungen	90.524,00	0,00	11.029,66	79.494,34
	<u>5.456.584,25</u>	<u>300.000,00</u>	<u>36.029,66</u>	<u>5.720.554,59</u>
	<u>9.309.364,79</u>	<u>324.909,84</u>	<u>412.528,52</u>	<u>9.221.746,11</u>

Abschreibungen				Buchwerte	
01.01.2019 EUR	Zugänge EUR	Abgänge EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2019 EUR	31.12.2018 EUR
699.856,00	40.021,03	301.523,42	438.353,61	45.704,81	147.406,81
699.856,00	40.021,03	301.523,42	438.353,61	45.704,81	147.406,81
0,00	0,00	0,00	0,00	34.276,28	47.213,85
1.369.092,77	458.263,00	0,00	1.827.355,77	744.461,00	1.202.724,00
344.457,11	41.410,95	51,01	385.817,05	25.223,00	42.030,00
1.713.549,88	499.673,95	51,01	2.213.172,82	803.960,28	1.291.967,85
2.334.606,00	1.687.963,25	0,00	4.022.569,25	1.618.491,00	3.031.454,25
0,00	0,00	0,00	0,00	79.494,34	90.524,00
2.334.606,00	1.687.963,25	0,00	4.022.569,25	1.697.985,34	3.121.978,25
4.748.011,88	2.227.658,23	301.574,43	6.674.095,68	2.547.650,43	4.561.352,91



## RECHTLICHE, STEUERLICHE UND WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

### RECHTLICHE VERHÄLTNISSE

#### **Handelsregister und Geschäftsjahr**

Die Gesellschaft hat ihren Sitz in Eckernförde und ist dort beim Amtsgericht im Handelsregister unter HRB 944 EC seit dem 27. Oktober 1999 eingetragen.

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

#### **Satzung**

Die Satzung wurde am 15. September 1999 beschlossen und zuletzt am 25. Juli 2018 geändert (Höhe und Einteilung des Grundkapitals sowie Zusammensetzung, Amtsdauer, Amtsniederlegung, Vergütung des Aufsichtsrates sowie Teilnahme- und Stimmrecht an der Hauptversammlung, Bild- und Tonübertragung). Sie ist seitdem unverändert in Kraft.

#### **Vorstand und Vertretungsbefugnis**

Vorstand/Vorständin der Gesellschaft ist/war:

Elke Hanel (seit dem 1. Januar 2019, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 31. Januar 2019)

Uwe Hemmer (bis zum 31. Dezember 2018, die Eintragung ins Handelsregister erfolgte am 31. Januar 2019)

Die Gesellschaft wird durch Frau Hanel und wurde bis zu seinem Ausscheiden durch Herrn Hemmer einzeln vertreten.

Frau Hanel (Herr Hemmer bis zu seinem Ausscheiden) hat die Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen.

#### **Prokuristen**

Zum Prokuristen ist bestellt:

Holger Hansen

Der Prokurist vertritt die Gesellschaft gemeinschaftlich mit der Vorständin/ dem Vorstand. Sie haben jeweils die Befugnis, Rechtsgeschäfte als Vertreter Dritter abzuschließen.

**Aufsichtsrat**

Der Aufsichtsrat der Gesellschaft hat gemäß § 95 AktG i.V.m. § 7 der Satzung drei Mitglieder. Die Mitglieder des Aufsichtsrats sind im Anhang des Jahresabschlusses namentlich aufgeführt. Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält außer dem Ersatz seiner Auslagen eine fixe monatliche Vergütung in Höhe von EUR 250,00. Der Vorsitzende des Aufsichtsrats erhält das Zweifache dieses Betrags. Darüber hinaus erhalten die Mitglieder des Aufsichtsrats ein zusätzliches Sitzungsgeld in Höhe von EUR 300,00 je Sitzung.

**Grundkapital**

Das Grundkapital beträgt nach der noch zu beschließenden Kapitalherabsetzung EUR 2.200.220,00. Es ist eingeteilt in 1.100.110 Stückaktien.

**Genehmigtes Kapital gemäß §§ 202 ff. AktG**

Der Vorstand war bis zum 9. August 2022 ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft um bis zu EUR 3.740.374,00 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe von bis zu insgesamt 550.055 Stück auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2017). Im Rahmen der Hauptversammlung am 25. Juli 2018 wurde das Genehmigte Kapital 2017 aufgehoben.

Der Vorstand ist durch Beschluss der Hauptversammlung vom 25. Juli 2018 ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 24. Juli 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrates durch Ausgabe neuer, auf den Namen lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 2.750.275,00 zu erhöhen (Genehmigtes Kapital 2018/1).

**Hauptversammlung**

In der ordentlichen Hauptversammlung am 28. Juni 2019, auf der der vom Aufsichtsrat am 16. April 2019 gebilligte und damit festgestellte Jahresabschluss zum 31. Dezember 2018 vorgelegt wurde, wurden die folgenden Beschlüsse gefasst:

- Entlastung des ehemaligen Vorstandsmitgliedes Uwe Hemmer für das Geschäftsjahr 2018
- Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018
- Wahl der FIDES Treuhand GmbH & Co. KG zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2019

## STEUERLICHE VERHÄLTNISSE

<b>Steuerliche Außenprüfung</b>	Die letzte steuerliche Außenprüfung für die Gesellschaft in 2012 hat die Veranlagungszeiträume von 2006 bis einschließlich 2009 umfasst. Die letzte Lohnsteueraußenprüfung für die Gesellschaft in 2019 hat die Veranlagungszeiträume von 2015 bis einschließlich 2018 umfasst.
<b>Steuerliche Verlustvorträge</b>	<p>Die Gesellschaft ist bis zum Veranlagungsjahr 2017 steuerlich veranlagt.</p> <p>Nach den vorliegenden Steuerberechnungen zum 31. Dezember 2018 betrug der körperschaftsteuerliche Verlustvortrag TEUR 4.020. Der vortragsfähige Gewerbeverlustrug betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 5.099. Von einer Anwendung des § 8c KStG wurde aufgrund der dazu ergangenen Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts und des subsidiär anzuwendenden § 8d KStG abgesehen.</p>

## WIRTSCHAFTLICHE VERHÄLTNISSE

<b>Gegenstand des Unternehmens</b>	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Die Entwicklung, Realisierung, der Erwerb, die Veräußerung und die Vermittlung von Projekten mit Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im In- und Ausland in allen Teilstadien der Realisierung; der Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im In- und Ausland; die Entwicklung von betriebswirtschaftlichen und gesellschaftsrechtlichen Konzepten für Beteiligungen an Unternehmen im Bereich der Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im In- und Ausland sowie der Vertrieb von solchen Beteiligungen; Service- und Dienstleistungen jeder Art im Zusammenhang mit der Realisierung, dem Erwerb, der Veräußerung und dem Betrieb von Anlagen zur Stromerzeugung aus regenerativen Energiequellen im eigenen oder fremden Namen im In- und Ausland zu erbringen; die Beteiligung an Unternehmen im In- und Ausland mit ähnlichem Geschäftsgegenstand.</li></ol>
------------------------------------	--

2. Die Gesellschaft darf in allen verwandten Bereichen tätig werden sowie sämtliche Handlungen, Maßnahmen und Geschäfte vornehmen, die mit dem in Absatz 1 genannten Unternehmensgegenstand im direkten oder indirekten Zusammenhang stehen und/oder dem Unternehmensgegenstand dienen oder förderlich sind.
3. Die Gesellschaft darf im In- und Ausland Tochterunternehmen gründen, Zweigniederlassungen errichten und Beteiligungen an anderen Unternehmen übernehmen, soweit diese im Bereich der Gesellschaft tätig oder dem Unternehmensgegenstand förderlich sind. Dies gilt auch zum Zwecke der Entwicklung sowie zur späteren Veräußerung solcher Unternehmen.

**Verbundene Unternehmen**

Die Gesellschaft ist am 31. Dezember 2019 als Muttergesellschaft mit den folgenden Unternehmen gemäß § 271 Abs. 2 HGB verbunden:

- StiegeWind GmbH, Eckernförde
- wind 7 Service GmbH, Eckernförde
- wind 7 Anlagen GmbH & Co. KG, Eckernförde
- NORTH CURA GmbH, Eckernförde
- wind 7 Verwaltung GmbH, Eckernförde
- Windenergie Ottersberg GmbH, Ottersberg
- wind 7 Trennewurth GmbH & Co. KG, Eckernförde
- wind 7 Informationstechnik- und Telekommunikations GmbH, Eckernförde
- Solarpark Wiedergeltingen Drei GmbH & Co.KG, Eckernförde
- Solarpark Giengen GmbH & Co. KG, Eckernförde

Die Gesellschaft hält am 31. Dezember 2019 folgende Beteiligungen:

- BürgerWind Eckstever GmbH & Co. KG, Ottersberg
- EG Pool Hinterweiler GmbH, Köln



## **E. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS**

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben sich Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und des Jahresabschlusses ergeben. Nachfolgend geben wir den erteilten (eingeschränkten) Bestätigungsvermerk wieder:

"Unter der Bedingung, dass die im Jahresabschluss berücksichtigte vereinfachte Kapitalherabsetzung von der Hauptversammlung beschlossen und fristgerecht im Handelsregister eingetragen wird, erteilen wir den nachstehenden Bestätigungsvermerk:

### **BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

**An die wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde**

#### **Eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Wir haben den Jahresabschluss der wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2019 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden - geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der beigefügte Jahresabschluss mit Ausnahme der möglichen Auswirkungen der im Abschnitt "Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss" beschriebenen Sachverhalte in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt mit Ausnahme dieser möglichen Auswirkungen unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2019 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2019 bis zum 31. Dezember 2019.

Gemäß § 322 Absatz 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung mit Ausnahme der genannten Einschränkungen des Prüfungsurteils zum Jahresabschluss zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

#### **Grundlage für das eingeschränkte Prüfungsurteil zum Jahresabschluss**

Die Werthaltigkeit der Anteile an dem verbundenen Unternehmen StiegeWind GmbH, Eckernförde (vormals: Jübek), (EUR 250.000,00) ist nicht hinreichend nachgewiesen. Wir können nicht ausschließen, dass Änderungen an der Bewertung hätten vorgenommen werden müssen.

Weiter führt die Gesellschaft im Anhang aus, dass sie für Verbindlichkeiten der StiegeWind, Eckernförde (vormals: Jübek), gegenüber einem Kreditinstitut selbstschuldnerische Bürgschaften gegeben hat. Die Verbindlichkeiten der StiegeWind GmbH, Eckernförde (vormals: Jübek), zum 31. Dezember 2019 dahingehend belaufen sich auf EUR 166.916,76. Die wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde, führt aus, dass mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaften aufgrund der bisherigen Entwicklung im Geschäftsjahr 2020 und aufgrund der Planungsrechnungen der StiegeWind GmbH, Eckernförde (vormals: Jübek), nicht gerechnet wird. Es kann nicht hinreichend nachgewiesen werden, dass dies zutreffend ist und die wind 7 Aktiengesellschaft, Eckernförde, nicht doch eine Risikovorsorge im Sinne einer Rückstellung hätte bilden müssen.

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser eingeschränktes Prüfungsurteil zum Jahresabschluss zu dienen.

#### **Hinweis zur Hervorhebung eines Sachverhalts**

Wir weisen insbesondere auf die Ausführungen der Gesellschaft im Anhang hin, in der die Gesellschaft auf ihre anhaltende Verlustsituation und die geplanten Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage eingeht. Wir weisen daher daraufhin, dass sollten die geplanten Aktivitäten der Gesellschaft nicht oder nicht vollumfänglich umgesetzt werden können und nicht zu den gewünschten Erfolgen führen und eine Kapitalerhöhung durch die Gesellschafter nicht in Frage kommen, die Entwicklung des Unternehmens wesentlich beeinträchtigt ist.

#### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses .

#### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen - beabsichtigten oder unbeabsichtigten - falschen Darstellungen ist, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil zum Jahresabschluss beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher - beabsichtigter oder unbeabsichtigter - falscher Darstellungen im Jahresabschluss, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Hamburg, den 16. Oktober 2020

**FIDES Kemsat**  
**Zweigniederlassung der**  
**FIDES Treuhand GmbH & Co. KG**  
**Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**  
**Steuerberatungsgesellschaft**

gez. Lohmann

(Lohmann)  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Niemann

(Dr. Niemann)  
Wirtschaftsprüfer